

1. Bezeichnungen der Gemische und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Gruppe 2; Handelsnamen: Branth's Kombi-Verdünnung, Branth's Spezial-Verdünnung

1.2. Empfohlener Verwendungszweck:

Farbverdünnung im Innen- und Außenbereich; manuell, halbautomatisch oder automatisch, im industriellen-, gewerblich-handwerklichen oder Hobbybereich

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Branth-Chemie A.V. BRANTH * Telefon: 040-369740-0 * Telefax: 040-367148

Postfach 1107, D-21503 Glinde/Hamburg * Biedenkamp 23, D-21509 Glinde/Hamburg

e-Mail: Branth-Chemie@t-online.de

Auskunftgebender Bereich: VERKAUF/ANWENDUNGSTECHNIK: 040-369740-0 (Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-13 Uhr)

1.4. Notfallauskunft: Giftnotrufzentrale Göttingen: 0551-19240 (bzw. vom Ausland 0049-551-19240, englisch)

2. Mögliche Gefahren

2.2. Einstufung nach VO 1272/2008/EG (GHS, CLP)

Gefahrenpiktogramme:

Produktidentifikator: Methoxypropanol (PM) s.3.2.;Anhang "B"

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise: P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P404 In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. P261 Einatmen von Staub/Aerosol vermeiden. P271 Nur im Freien oder in gut gelüfteten Räumen verwenden. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Hinweise: EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich daher ungünstigstenfalls in Gruben, Kellern, Kanälen bzw. am Boden in höherer Konzentration sammeln. Bei Verarbeitung größerer Mengen: P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel verwenden. P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

2.3. Charakterisierung: Lösemittelgemisch, entzündlich



Flam. Liq. 3 H226

STOT SE 3 H336

3. Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

%-Anteil von Stoffen, die als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft sind.

	Anhang; Buchstabe	Handelsnamen	
		Kombi-Verdünnung	Spezial-Verdünnung
entarom. KW; CAS 64742-48-9	A	5 - <10	5 - <10
PM; CAS 107-98-2	B	20-30	20-30
PMA; CAS 108-65-6	C	5-15	15-25
n-Butylacetat; CAS 123-86-4	D	30-50	--
Methylactat; CAS 547-64-8	E	--	10-15
EPA; CAS 54839-24-6	G	--	5-15

Fortsetzung Seite 4: Ausführliche Angaben zu jedem Stoff finden Sie im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise: Bei Gesundheitsstörungen ärztlichen Rat einholen. **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort Arzt holen. **Nach Hautkontakt:** Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. **Nach Augenkontakt:** Augenlider geöffnet halten und sofort mindestens 10 Min. lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen. **Nach Verschlucken:** Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten.

4.2. Verzögerte Wirkungen: Ernste verzögerte Wirkungen sind für die enthaltenen Inhaltsstoffe nicht bekannt.

4.3. Sicherheitsdatenblatt für den Arzt bereithalten. Nach Verschlucken und Erbrechen evtl. Lungenuntersuchung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

5.2. Besondere Gefährdungen: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung: Bei der Brandbekämpfung ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.3. Zusätzliche Hinweise: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Gewässer, Böden usw. gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Zündquellen fernhalten! In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7. und 8.)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Reinigung/Aufnahme: Mechanisch oder mit unbrennbarem Aufsaugmittel aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang: Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte und Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische vermeiden. Offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Behälter nicht mit Druck leeren.

7.2. Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem gut gelüfteten Ort; kühl und trocken. Vor Hitze und direkte Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Evtl. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und können ein explosionsfähiges Gemisch bilden. BetriebssichV. Beachten. Die Prüffallhöhe der 5-ltr.-Kanister beträgt 1,9 m bei 20° C +/-2° C) Prüfstapelhöhe bis 3 m bis 40° C).

Lagerklasse: 3 A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: siehe Punkt 3. (Seite 1) und Anhang (Seite 4).

8.2. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Lüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreichen sollte, geeigneten Atemschutz (s.u.) verwenden.

8.2.1. Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Nach Kontakt Hautflächen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten oder bei Bildung von feinem Nebel ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät (z.B. A2P2-Filter) tragen. Verarbeitungsbedingungen prüfen und Regeln der Berufsgenossenschaft beachten (Einsatz von Atemschutzgeräten BGR 190, Empfehlungen der Hersteller beachten). Bei der Verarbeitung innerhalb von Behältern ist eine zwangsweise Luftzufuhr von außen notwendig, oder (siehe BG-Vorschriften) es sind umgebungsluft-unabhängige Atemschutzgeräte zu verwenden. Atemschutzausrüstung ist entsprechend den Herstellerempfehlungen und örtlichen Gegebenheiten auszuwählen. Bei der Belüftung ist zu beachten, dass Lösemitteldämpfe schwerer sind als Luft.

Handschutz: BG-Regel "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten, z.B. nach EN 374 geprüfte Chemikalienhandschuhe. Den Handschutz auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit Antistatik) prüfen. Anweisungen und Informationen des/der Handschuhhersteller befolgen. Die Schutzhandschuhe bei Beschädigungen oder Abnutzungserscheinungen ersetzen. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden. Empfehlung zum Schutz gegen üblicherweise in Lacken vorkommende Inhaltsstoffe: Nitrilkautschuk; Materialstärke: > 0,4 mm; Durchdringungszeit: > 480 Minuten. Bei länger andauerndem Kontakt mit flüssiger Farbe oder Verdünnung sind eine entsprechend höhere Materialstärke oder Handschuhe aus Mehrschichtmaterial mit Sperrschicht auszuwählen. Empfehlungen der Hersteller beachten.

Längerer oder sich ständig wiederholender Hautkontakt führt zum Fettverlust der Haut. Das kann zu spröder und rissiger Haut und zu Reizungen (Kontaktdermatitis) führen. Farbverdünnung ist kein Hautreinigungsmittel. Sollten die Arbeitsvorgänge nicht so gestaltet sein, dass Schutzhandschuhe getragen werden, empfehlen wir die Verwendung geeigneter Hautschutzcreme.

Augenschutz: Bei Gefahr von Spritzern Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Körperschutz: Bei der üblichen Verarbeitung durch Streichen oder Rollen ist ein besonderer Körperschutz normalerweise nicht notwendig. Wenn aufgrund der Verarbeitungsbedingungen oder des Verarbeitungsverfahrens eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, werden elektrostatisch-leitende Kleidung (Baumwolle) oder elektrostatisch-leitende Schutzkleidung empfohlen (Empfehlungen der Hersteller beachten).

8.2.2. Daten zur Umweltexposition: Die Zubereitung unterliegt nicht der Kennzeichnung "umweltgefährlich-N". Weitere Daten enthält Punkt 3. und der Anhang (Seite 4) zu einzelnen Inhaltsstoffen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Handelsnamen	Kombi-Verdünnung	Spezial-Verdünnung
9.1. Form	flüssig	
Farbtöne	farblos / klar	
Geruch	aromatisch	mild
Zustandsänderung	Verdunstung	
Flammpunkt (DIN 53213)	28° C	36° C
Zündtemperatur (DIN 51794)	> 200° C	> 250° C
brandfördernd/selbstentzündlich	nein	
Explosionsgefahr durch	Verdunstung	
Explosionsgrenze (Vol. %): unten/oben	0,5/11	
Dampfdruck bei 20° C (Literaturwert)	10-15 h Pa	3-10 h Pa
Dichte bei 20° C	ca. 0,9	ca. 1
Löslichkeit in Wasser bei 20° in %	< 30	
Viskosität in Sek. bei 20° C 4 mm (DIN 53211)	12-15	
Lösemittelgehalt (Gew. %)	100	
9.2. Lösemitteltrennpfung nach ADR/RID	---	
Festkörperanteil (%) / ph-Wert	-/-	-/ ca. 5

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: siehe 10.5.

10.2. Chemische Stabilität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: siehe 10.2. und 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: siehe 10.5.

10.5. Unverträgliche Materialien: Von stark sauren- und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1. siehe Punkt 2 für das Gemisch; siehe Punkt 3 und Anhang für enthaltene Stoffe.

11.2. Sonstige Angaben: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar. Flüssigkeitsspritzer im Auge können zu Reizungen und reversiblen Schäden führen. Die Kombination von Lösemitteldämpfen und Alkoholgenuss kann gesundheitsgefährdend sein. Das Einatmen von Lösemitteldämpfen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, typisch sind: Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit. Bei andauernder Überschreitung: Nieren-, Leberschäden, Beeinträchtigung des Zentralen Nervensystems, betäubende Wirkung. Bei großflächigem Farbauftrag in geschlossenen Gebäuden ist bei der Verarbeitung von Farben grundsätzlich während und nach der Verarbeitung gut zu lüften. Auch während der Folgetage ist regelmäßiges Stoßlüften zweckmäßig.

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1. - 12.6. siehe Punkt 3 und Anhang für enthaltene Stoffe.

12.7. Für das Gemisch sind keine Angaben verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1.1. Produkt: Nicht-ausgehärtete Reste sind, wenn sie entsorgt werden sollen, Sonderabfall. Die gesetzlichen Vorschriften beachten, Abfallschlüsselnummern: 080111 oder 080112. Vollständig durchgetrocknete Farbreste (auch an Pinseln, Rollen, Filtermatten etc.) sind bei allen hier aufgeführten Produkten kein Sonderabfall.

13.1.2. Verpackungen: Verpackungen vollständig entleeren, pinselrein, nicht waschen und über Recycling (Schrott, Grüner Punkt, KBS) entsorgen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüsselnummer: 150110).

13.1.3. Nicht über Abwasser entsorgen.

13.1.4. Produkt vollständig zu verbrauchen. Original-verschlossene Gebinde innerhalb der Mindesthaltbarkeit zurückgeben.

14. Angaben zum Transport

Innerhalb des Betriebsgeländes: In geschlossenen, aufrecht-stehenden, gesicherten Behältern. Emissionen vermeiden.

14.1. UN-Nummer: 1263; **14.2.** UN-Versandbezeichnung: Farbzubehörstoff/paint-related-material;

14.3. Transportgefahrenklasse: 3, **14.4.** Verpackungsgruppe III; **14.5.** Umweltgefahren/marine pollutant: nein;

14.6. besondere Vorsichtsmaßnahmen: nein, entzündbar, flüssig; EMS-Nummer: F-E, S-D; **14.7.** keine Massenbeförderung.

Zusatzangaben für den Straßen-/Schienenverkehr (ADR/RID): Tunnelbeschränkungscode: D/E,

5-ltr.-Standardgebinde im Umkarton: begrenzte Menge/limited Quantity (LQ), kein Eintrag ins Beförderungspapier.

Zusatzangaben für den Seeverkehr (IMDG): 5-ltr.-Standardgebinde im Umkarton: begrenzte Menge/limited Quantity, IMO-Erklärung erforderlich "LQ".

Zusatzangaben für den Lufttransport (ICAO/IATA): kein Lufttransport durch den Hersteller, Standardgebinde nicht für den Lufttransport empfohlen, Gebinde mit UN-Transportzulassung sind auf Wunsch lieferbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Handelsnamen	Kombi-Verdünnung	Spezial-Verdünnung
TA-Luft (Gew. %): Kl. I / II / III	0 / 0 / 100	
Wassergefährdungsklasse	1 = schwach wassergefährdend	
VbF-Kennzeichnung/Klasse	nein / A II	
VOC-Wert (g/l)	< 900	ca. 800
Produktcode nach GISBAU entspr.	M-VM01, M-VM04	

15.2. Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

I. Änderungen: SD-Blatt-Änderungen, die eine Verschärfung/Verschlechterung aufgrund einer Änderung unserer Produktzusammensetzung bedeuten, werden durch senkrechte Markierungen am Seitenrand hervorgehoben. SD-Blatt-Änderungen aufgrund (wieder mal) geänderter Gesetze und Verordnungen, redaktionelle Änderungen oder Erleichterungen/Verbesserungen werden nicht markiert.

II. Abkürzungen und Akronyme: Eine Liste der verwendeten Abkürzungen und Akronyme ist auf Wunsch separat erhältlich.

III. Wichtige abschließende Angaben: Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der EG-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Der Anhang ist Bestandteil des Sicherheitsdatenblattes.

Anhang 1, Bestandteil des Sicherheitsdatenblattes zu 3., 8., 11. und 12.

Gruppensicherheitsdatenblatt für Brantho-Korrux und Branth's Spezial-Farben gemäß Richtlinie 1907/2006

Überarbeitet am 15.6.2018

Druckdatum 15.6.2018

Anhang 1/1 (Seite 4)

Gruppe 2; Handelsnamen: Branth's Kombi-Verdünnung, Branth's Spezial-Verdünnung

Branth-Chemie A.V. Branth - Biedenkamp 23 * D-21509 Glinde/Hamburg - Postfach 1107 * 21503 Glinde/Hamburg

- A entarom. KW; CAS 64742-48-9;** entaromatisierte Kohlenwasserstoffe, Naphtha (Erdöl, mit Wasserstoff behandelt, schwer), EINECS 265-150-3; INDEX 649-327-00-6; Reg.-Nr. 012119463258; Flam.Liq.3 **H226**, Asp.Tox.1 **H304**, STOT SE3 **H336**; EUH066; Benzolgehalt < 0,1 %; AGW (TRGS 900) 600 mg/m³; Verschlucken: LD 50 Ratte > 2000 mg/kg; Hautabsorption: LD 50 Ratte > 2000 mg/kg; Einatmen: LD 50 Ratte > nahezu gesättigte Dampfkonzentration, 4 h; Ökologie: LC50 Fisch > 1000 mg/l; LC50 Wirbellose < 1000 mg/l; LC50 Algen > 1000 mg/l; LC50 Mikroorganismen < = 10; Leicht biologisch abbaubar; WGK 1.
- B PM; CAS 107-98-2;** 1-Methoxy-2-propanol; EINECS 203-539-1; INDEX 603-064-00-3; Reg.-Nr. 012119457435; Flam.Liq.3 **H226**, STOT SE3 **H336** AGW (TRGS 900) 370 mg/m³ 100 ppm Spitzenbegr. 2; IOELV (EU): TWA 375 mg/m³ 100 ppm; STEL 568 mg/m³ 150 ppm; Verschlucken: LD 50 Ratte 7.200 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte 54,6 mg/l 4 h; Hautabsorption: LD 50 Kaninchen 14.000 mg/kg; Leicht biologisch abbaubar (90 %, 28 d, OE CD 301 E); Fischtoxizität: LCO Leuciscus idus melanotus > 4.600 mg/l 96 h; WGK 1
- C PMA; CAS 108-65-6;** 2-Methoxy-1-methylethylacetat; EINECS 203-603-9; INDEX 607-195-00-7; Reg.-Nr. 012119475791-29; Flam.Liq.3 **H226**; AGW (TRGS 900) 270 mg/m³, Spitzenbegr. 1; IOELV (EU): TWA 275 mg/m³; STEL 550 mg/m³ Verschlucken: LD 50 Ratte 8.532 mg/kg; Einatmen: LCO Ratte 23,8 mg/l 6 h; Hautabsorption: LD 50 Ratte > 5.000 mg/kg; Hautkontakt: keine Reizung; Augenkontakt: Reizt die Augen; Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, Maximierungstest) Leicht biologisch abbaubar: 100 % 8 d (Zahn Wellens Test EG 88/302); Fischtoxizität: LC 50 Quorhynchus mykiss 100-180 mg/l 96 h OECD TG 203; Daphnientoxizität: EC 50 Daphnia magna > 500 mg/l 48 h (RL 67/548/EWG Anh.V.C2); Bakterientoxizität: Belebtschlamm > 1.000 mg/l 0,5 h, WGK 1
- D n-Butylacetat; CAS 123-86-4;** EINECS 204-658-1; INDEX 607-025-00-1; Reg.-Nr. 012119485493-29; Flam.Liq.3 **H226**, STOT SE3 **H336**; EUH066; AGW (TRGS 900) 300 mg/m³ 62 ppm; Verschlucken: LD 50 Ratte 13.100 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte > 21 mg/l 4 h; Hautabsorption: LD 50 Kaninchen > 17.600 mg/kg; Leicht biologisch abbaubar: 98 % 28 d (OECD 301 D); Fischtoxizität: LC 50 Leuciscus idus melanotus 62 mg/l 96 h (DIN 38412); Daphnientoxizität: EC 50 Daphnia magna 72,8 mg/l 24 h (DIN 38412); WGK 1
- E Methylactat; CAS 547-64-8;** Milchsäuremethylester; EINECS 208-930-0; INDEX 607-092-00-7; Flam.Liq.3 **H226**, Eye Irrit.2 **H319**, STOT SE3 **H335**; AGW (TRGS 900) kein Wert ausgewiesen; Verschlucken: LD 50 Ratte > 2.000 mg/kg; Einatmen: LC 50/8 h Ratte > 5.030 mg/m³; Leicht biologisch abbaubar (log PO/W: -0,53); WGK 1
- G EPA; CAS 54839-24-6;** Ethoxypropylacetat, 2-Ethoxy-1-methylethylacetat, EINECS 259-370-9, INDEX 603-177-00-8; Reg.-Nr. 012119457558-25; Flam.Liq.3 **H226**, STOT SE3 **H336**; AGW (TRGS 900) 300 mg/m³ Spitzenbegr. 2 (II) Verschlucken: LD 50 Ratte 4.755 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte 6,99 mg/l 4 h; Hautabsorption: Kaninchen schwache Hautreizung; (OECD 404); Augenkontakt: Kaninchen schwache Augenreizung (OECD 405); Leicht biologisch abbaubar 100 % 28 d; keine Bioakkumulation; Fischtoxizität: LC 50 Oncorhynchus mykiss 140 mg/l 96 h; Daphnientoxizität: EC 50 Daphnia Magna 110 mg/l 48 h; Bakterientoxizität: EC 10 Pseudomonas putida 560 mg/l 16 h; WGK 1

Erläuterungen der Gefahrenpiktogramme, H- und P-Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar; H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein (d.h. als Flüssigkeit in den Atemwegen); H319 Verursacht schwere Augenreizung; H335 Kann die Atemwege reizen;

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen;

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen; P280 Schutzhandschutz/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen; P303+P361+P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen; P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen Trockensand, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen Schaum verwenden; P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.